

Behindertenstellplatz beantragen

Wenn Sie schwerbehindert und im Besitz eines blauen EU-einheitlichen Parkausweises sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen personengebundenen Behindertenstellplatz in unmittelbarer Wohnortnähe oder in der Nähe der Arbeitsstätte beantragen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Einrichtung eines personengebundenen Behindertenparkplatzes** (*Original, Formular*)
- **Skizze über den gewünschten Standort** (*Original, formfrei*)
- **Nachweis über fehlende Alternativen** (*Original, formfrei*)
 - Aussage/Nachweis darüber, warum die Nutzung oder Anmietung eines Parkplatzes auf Privatgrund trotz Bemühungen nicht möglich ist (z.B. Bestätigung des Vermieters/Arbeitgebers bzw. Nachweis weiterer Bemühungen)
- **Vollmacht für Vertreter** (*Original, formfrei*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Eingangsbestätigung
- Zustimmung
- ggf. Ablehnungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post oder per E-Mail

Bearbeitungszeit

- für die Entscheidung über den Stellplatz: ca. 3 Wochen
- für die Einrichtung des Stellplatzes: mind. 5-6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 45 Abs. 1 b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Abt Verkehrsbehörde

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6641

Fax: +49 371 488 6696

E-Mail.: tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

persönliche Vorsprache bzw. Übergabe nach Terminvereinbarung:

E-Mail tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de